

Die Leiter, die Rectoren, der Stadtschulen waren in älterer Zeit fast immer Theologen. Sehr oft hatten die Stadtschulen ja an Pfarreien ihren Ursprung. Daß diese für das geistliche Amt vorgebildeten Schulmeister zugleich Chor- und Kirchendienst zu versorgen hatten, wurde schon erwähnt. Selbstverständlich sicherte sich dann die Kirche das Recht auf die Oberleitung und die Besetzung der Schule. Als in Freiberg die Pfarrschule an der Marienkirche gegründet wird (1382), da bestimmt man, daß „keine andere Schule errichtet werden dürfe und der Pfarrer die Stelle vergeben solle“. In Baugen macht der Scholasticus das Besetzungsrecht für andere städtische Schulen geltend. 1352 unterstellt man in Zittau die Stadtschule den Johannitern, weil diese besser verständen, „welch meister zu der schule tüchtig seindt. (S. Dr. Tegner a. a. D.)“ Aber schon im 13. und 14. Jahrhundert beginnt hie und da zwischen der Stadtregierung und den kirchlichen Vertretern ein Kampf um das Recht der Gründung und die Besetzung der städtischen Schulen. In Baugen fällt derselbe 1364 durch die Entscheidung Kaiser Karls IV. zwischen Rat und Capitel zu Gunsten der Kirche aus. (Dr. Tegner a. a. D.) Erst später ändert sich dies<sup>6)</sup>, bis das Wahl- und Anstellungsrecht vielfach die Gemeinde im Verein mit der kirchlichen Behörde vollzieht.

Wirft man einen Blick auf die unterrichtliche Arbeit in diesen Stadtschulen, so findet man, daß der durchzunehmende Lernstoff meist umfänglicher und bedeutender war, als der an den Klosterschulen mit ihrem bestimmt kirchlichen Zwecke. Außer Lesen, Schreiben und Zusammenzählen lehrt man vor allem Gesang und Latein. Im Latein benützte man den Donat<sup>7)</sup>, der in Frage und Antwort die lateinische Formenlehre abhandelte, für die Lectüre den Cato<sup>7)</sup>, der eine Reihe lateinischer Sittensprüche enthielt und als Schulbuch sehr beliebt war. (Nach der Baugner Schulordnung 1418 ferner die 3 Teile des Doctrinale von Alexander de villa Dei (um 1200). (Dr. Tegner a. a. D.) An verschiedenen Orten gestattet die Schulordnung strenge Mittel, die Schüler zum Lateinsprechen anzuhalten. Aber die Unterrichtsform ist einförmig und geistlos.

<sup>6)</sup> Oft wird Friede geschlossen unter der Bedingung, daß der Rat das Recht erhält, den Schulmeister zu ernennen und wohl auch eine Schulordnung zur genauen Nachachtung zu erlassen, dafür aber der Kirche die Teilnahme der Lehrer und Schüler an den täglichen Messen und an den Hochzeits- und Leichenfeierlichkeiten einräumt. So ordnen u. a. nach Dr. Tegers Bericht die Bürger und Schöffen in Dresden (1380) für ihren Schulmeister an, daß er von Sonnenuntergang bis Mitternacht immer „6 schuler“ bereit halten soll, die nötigenfalls dem Priester beim Abendmahl für Sterbende mit Gesang vorangehen.

<sup>7)</sup> Aus Donatus, der ums Jahr 355 n. Chr. zu Rom lehrte, schrieb eine größere und eine kleinere Grammatik. Jene ist betitelt: Donati Grammatici urbis Romae ars grammatica. Die letztere, in Frage und Antwort abgefaßt, führt den Titel: Donati de partibus orationis ars minor. — Donats Grammatik — und zwar seine ars minor — ist das Hauptelementarbuch des Mittelalters. Mit der Lectüre (beziehentl. mit dem Vorlesen und Besprechen) und dem wörtlichen Auswendiglernen dieser ars begann die systematische Unterweisung in der lateinischen Grammatik.

Unter dem Titel „Cato“ verstand man eine im 3.—4. Jahrhunderte n. Chr. zusammengestellte Sammlung von Sittensprüchen, die ihren Namen nach dem durch seine Strenge bekannten Römer Cato (Censorius) trug. Die Sprüche bestehen aus je 2 lateinischen Hexametern und sind in 4 Büchern gruppiert. Voraus geht dieser poetischen Sammlung eine prosaische von 56 ganz kurzen Sprüchen („breves sententiae“). Diese rührten aus späterer Zeit. Gerade dieser prosaische Teil fand wegen der kurzen, denkversartigen Fassung, in der er schulmäßig einfache Lebensregeln aussprach, die meiste Verbreitung und Verwendung. (Joh. Müller, Litterarische Notizen zu „den Quellen-schriften“.)